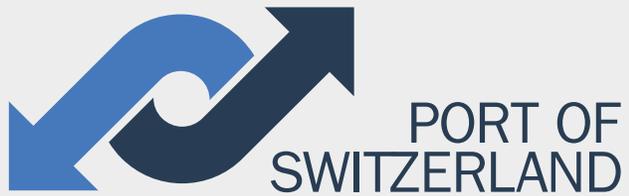




| Alexandra Mungenast – Bereichsleiterin Recht und Entwicklung



Praxis SRH Schiffsregistrierung

Informationsveranstaltung vom 24.6.2024

Inhalt

- Ausgangslage/ Warum wird die Praxis aktualisiert?
- Aktualisierung/Wie wird die Praxis angepasst?
- Was bedeutet dies für den Antragsteller?
- Ausblick



Ausgangslage

Rahmenbedingungen

- Freier Personen- und Warenverkehr auf dem Rhein
-> eingeschränkt durch Rev. Rheinschiffahrts-Akte,
ZP 2 und Ausführungsbestimmung -> Vorrang für
ZKR-Staaten und EU-Staaten.
- Nachweis Rheinschiffahrts-Zugehörigkeitsurkunde.
- Anknüpfung an nationale Registrierung.
- Zuständigkeit Eigentumserwerb/
Betriebsbestätigung.

Ausgangslage

Praxis

- Stark veraltete Gesetzgebung (Terminologie, protektionistischer Grundgedanke).
 - Aktuelle Marktzugangsregelungen, Unternehmens- und Marktpraxis unberücksichtigt.
 - Unklarheiten bzgl. Wille des Gesetzgebers.
-
- ➔ Ausreizen Ermessensspielräume.
 - ➔ Gleichbehandlung als Herausforderung.

Aktualisierung

- Fokus auf wesentliche Bestimmungen/Kerngedanke der nationalen Gesetzgebung im internationalen Rahmen.
 - ➔ Angepasste Dokumentationspflicht.
- Reduktion des Prüfaufwands, Zeitdauer.
 - ➔ Weitere standardisierte Abfragen/Prozesse.
- Weiterhin einheitlicher Prüfprozess für Güter- und Personenschifffahrtsmodelle.
- Weiterhin enge Behördenzusammenarbeit, schlanke Wege für Antragssteller.

Aktualisierung

1. Mehrheit-/ Kapital:
→ Standardisierte Selbstdeklaration.
2. Geschäftsführung und Verwaltung (Art. 12 SchRV):
→ Mehrheit aller im HR eingetragenen nat. Personen nach 2 unabhängigen Prüfkriterien (Mehrheit Wohnsitz CH und 2/3 Staatsbürgerschaft CH oder gleichgestellte Staaten).

Aktualisierung

3. Büroorganisation (Art. 14 SchRV):

→ Zweckformulierung, Sitz und Mehrheit
Zeichnungsberechtigung Wohnsitz und tatsächliche
Ausführung aus der Schweiz.

4. Betrieb und Ausrüstung:

→ Selbstdeklaration, Schiffsattest, Bareboatcharter-
Vertrag.

5. Besatzung:

→ Selbstdeklaration über vertraglich geregelten
Zugriff nautisches Personal.

Was bedeutet dies für den Antragsteller

- Weiterhin alle Anträge (ausser Ausrüster) an Schiffsregisteramt.
- Antragsformulare (vereinheitlicht, um standardisierte Abfragen erweitert, redaktionell angepasst).
- Neuer Leitfaden.
- Praxis (und Formulare) gilt ab 1. Juli 2024.
- Abfrage aller bestehenden Eigentümer/Ausrüster, Frist bis 1. September 2024.

Ausblick

- Update Revision Schiffsregistrierungsgesetzgebung.

An aerial photograph of a port area, likely in Switzerland, showing a large container ship docked at a pier. The ship is loaded with containers, some of which are labeled 'MAERSK'. Other smaller boats and structures are visible in the water and on the shore. The entire image has a blue color cast.

Vielen Dank



PORT OF
SWITZERLAND